

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 195
des Abgeordneten Ludwig Burkardt
CDU-Fraktion
Drucksache 5/524

Zuwendungen für ministergeführte Sportvereine

Eine brandenburgische Tageszeitung berichtet am 24.02.2010: „SPD-Politiker, die in verschiedenen Sportvereinen vertreten sind, freuen sich auch oft über eine Zuwendung an ‚ihren‘ Klub.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Minister sind in welchen Sportvereinen Vorstandsvorsitzende, Präsidenten, Vorsitzende des Beirates o.ä. Gremien?
2. Welche dieser Vereine sind Empfänger laufender Zuwendungen des Landes oder vom Land bewirtschafteter Fördermittel anderer öffentlich-rechtlicher Zuwendungsgeber oder Förderdarlehen der ILB oder Empfänger von Zuwendungen für Investitionen oder Projekte, letzteres aufgeschlüsselt für die Jahre 2007, 2008, 2009 und 2010, oder Antragsteller auf Zuwendungen des Landes oder vom Land bewirtschafteter Fördermittel anderer öffentlich-rechtlicher Zuwendungsgeber oder Förderdarlehen der ILB.
3. Gibt es Minister, die unter Einsatz ihrer Amtsstellung und / oder Gebrauch ihrer Amts bzw. Dienstbezeichnung für Spenden an ihre Vereine geworben haben?
4. Welche Minister waren an Entscheidungen über die in Ziff. 2 beschriebenen Leistungen an die Vereine, in denen sie wie in Ziff. 1 beschrieben, engagiert sind, wie beteiligt?
5. Ist § 5a Bbg MinG noch in Kraft und findet er noch Anwendung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

1. Welche Minister sind in welchen Sportvereinen Vorstandsvorsitzende, Präsidenten, Vorsitzende des Beirates o.ä. Gremien?

Zu Frage 1:

Die Mitgliedschaft und die ehrenamtliche Tätigkeit in Sportvereinen sind eine Privatangelegenheit der Mitglieder der Landesregierung. Die Ministerinnen und Minister sind nicht verpflichtet, ihr ehrenamtliches Engagement offenzulegen.

Datum des Eingangs: 08.04.2010 / Ausgegeben: 13.04.2010

Frage 2:

Welche dieser Vereine sind Empfänger laufender Zuwendungen des Landes oder vom Land bewirtschafteter Fördermittel anderer öffentlich-rechtlicher Zuwendungsgeber oder Förderdarlehen der ILB oder Empfänger von Zuwendungen für Investitionen oder Projekte, letzteres aufgeschlüsselt für die Jahre 2007, 2008, 2009 und 2010, oder Antragsteller auf Zuwendungen des Landes oder vom Land bewirtschafteter Fördermittel anderer öffentlich-rechtlicher Zuwendungsgeber oder Förderdarlehen der ILB.

Zu Frage 2:

Alle Vereine in Brandenburg, die die jeweiligen Fördervoraussetzungen für Zuschüsse oder Darlehen aus dem Landeshaushalt erfüllen, können grundsätzlich Fördermittelempfänger sein. Die Förderung des Vereinssports durch das Land erfolgt nach den Richtlinien des Landessportbundes Brandenburg e. V., die im Einvernehmen mit dem MBSJ erlassen werden (§ 7 Abs. 4 Satz 2 des Sportförderungsgesetzes). Der Umstand, dass ein Minister in einem bestimmten Sportverein ein Ehrenamt bekleidet, würde es aus Sicht der Landesregierung nicht rechtfertigen, dem Verein die nach diesen Richtlinien vorgesehenen Zuwendungen vorzuenthalten. Das legt die Vermutung nahe, dass auch solche Vereine gefördert werden beziehungsweise wurden, für die sich frühere oder heutige Mitglieder der Landesregierung ehrenamtlich engagieren. Die Landesregierung sieht im Rahmen der Kleinen Anfrage keine Veranlassung, weitergehende Erhebungen durchzuführen.

Frage 3:

Gibt es Minister, die unter Einsatz ihrer Amtsstellung und / oder Gebrauch ihrer Amts bzw. Dienstbezeichnung für Spenden an ihre Vereine geworben haben?

Zu Frage 3:

Ein solcher Fall ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 4:

Welche Minister waren an Entscheidungen über die in Ziff. 2 beschriebenen Leistungen an die Vereine, in denen sie wie in Ziff. 1 beschrieben, engagiert sind, wie beteiligt?

Zu Frage 4:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5:

Ist § 5a Bbg MinG noch in Kraft und findet er noch Anwendung?

Zu Frage 5:

Ja.